

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 3

Ausgabe, Kiel, den 12. Februar

1948

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Rückgabe von Kirchenland und anderen entzogenen Vermögensbestandteilen (S. 11). — Wohnungsgeldzuschuß für verheiratete weibliche Beamte und Angestellte (S. 12). — Landeskirchliche Prüfung für Organisten und Chorleiter (S. 12). — Vergnügungssteuer für Kirchenkonzerte (S. 12). — Weltkirchenkonferenz von Amsterdam 1948 (S. 12). — Kollektenabkündigung im März (S. 12). — Fahrpreisermäßigung für mittellose Taubstumme (S. 13). — Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Isehoe, Propstei Münsterdorf (S. 13). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Trittau, Propstei Stormarn (S. 13). — Urkunde über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg, Propstei Flensburg (S. 13). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Sief, Propstei Stormarn (S. 13). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Pinneberg (S. 14). — Urkunde über die Wiedererrichtung der dritten Pfarrstelle und die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Oldesloe, Propstei Segeberg (S. 14). — Gepäd der aus Amerika heimgekehrten Pfarrer und Theologiestudenten (S. 14). — Ergebnisse der Volkszählung 1946 (S. 14). — Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen (S. 15). — Empfehlenswerte Schrift (S. 16).

III. Personalien (S. 16).

BEKANNTMACHUNGEN

Rückgabe von Kirchenland und anderen entzogenen Vermögensbestandteilen.

Kiel, den 23. Januar 1948.

In der im Verordnungsblatt für die britische Zone 1947 Seite 145 bekanntgegebenen „Allgemeinen Verfügung Nr. 10“ heißt es unter anderem:

„Artikel I

Von der Verfügung betroffenes Vermögen.

1. Diese Allgemeine Verfügung bezieht sich, vorbehaltlich der Ausnahmen des Absatz 2, auf jedes als solches erkennbare Vermögen, das zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der politischen Überzeugung einer Person enteignet, weggenommen oder ihrer Verwaltung entzogen worden ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschlagnahme und Enteignung, Wegnahme oder sonstige Form der Entziehung auf Grund von Gesetzen oder in angeblich rechtmäßigen Verfahren oder sonstwie durchgeführt worden ist.
2. Die Verfügung bezieht sich nicht auf Vermögen, dessen Wert zur Zeit des Übergangs weniger als RM 1000.— betragen hat.
usw.

Artikel III

Anmeldung von Ansprüchen.

6. Wer Vermögen (Artikel I) verloren hat, kann seine Ansprüche auf Wiedererstattung anmelden. Diese Ansprüche müssen bis zum 31. Dezember 1948 angemeldet sein. Ansprüche, die nach dieser Frist angemeldet werden, werden

nicht berücksichtigt. Die Ansprüche sind in dreifacher Ausfertigung auf Vordruck MGAF/C einzureichen an

das Zentralamt für Vermögensverwaltung,
(Britische Zone),
Bad Renndorf,
Land Niedersachsen.

Für in Deutschland wohnende Personen sind diese Vordrucke bei jedem Landrat und Oberbürgermeister des britischen Besatzungsgebiets erhältlich.“
usw.

Wir nehmen Bezug auf unsere Rundverfügung vom 1. 3. 46 — 2757 — betreffend Abgabe und Rückwerb von Kirchenland sowie auf die zu ihrer Ergänzung ergangene Rundverfügung vom 16. August 1946 — 10 658 —. Kirchengemeinden, die zwischen 1933 und 1945 Kirchenland oder andere Vermögenswerte auf Grund der NSDAP. oder von ihr beeinflusster Stellen verloren haben, werden nach Maßgabe der Allgemeinen Verfügung Nr. 10 einen Anspruch auf Rückgabe geltend zu machen haben. Die Kirchenvorstände haben sich in solchen Fällen umgehend die in Artikel III erwähnten Vordrucke von der zuständigen Stelle zu beschaffen. Sie sind uns in vierfacher Ausfertigung bis zum 15. April 1948 ausgefüllt auf dem Dienstwege vorzulegen. Wir werden die Anträge hier prüfen und sie von uns aus an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Renndorf oder die sonst zuständigen Stellen weitergeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Bührke.

J.-Nr. 366 (Dez. IV)

Wohnungsgeldzuschuß für verheiratete weibliche Beamte und Angestellte.

Riel, den 3. Februar 1948.

Die Bestimmungen über den Wohnungsgeldzuschuß für verheiratete weibliche Beamte und Angestellte sind durch Rund-erlaß des Ministeriums für Finanzen — Bes. 210—5896 II/2 — und des Ministeriums des Innern — IO 2/1413/1409/47 — vom 8. Januar 1948 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 29) abgeändert worden.

Danach erhalten bis auf weiteres alle verheirateten weiblichen Beamten und Angestellten mit Wirkung vom 1. Januar 1948 ab wieder den vollen Wohnungsgeldzuschuß, nach der Tabelle b oder c aber nur, wenn sie aus eigenem Recht Kinderzuschläge für drei oder mehr Kinder beziehen.

Die Ziffer 3 unserer Bekanntmachung vom 9. Juli 1947 — 5508 — (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 58) betreffend Wohnungsgeldzuschuß für verheiratete weibliche Beamte und Angestellte ist damit hinfällig geworden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Dr. E p h a.

J.-Nr. 1734 (Dez. III)

Landeskirchliche Prüfung für Organisten und Chorleiter.

Riel, den 5. Februar 1948.

Die nächste landeskirchliche Prüfung für Organisten und Chorleiter findet in der Zeit vom 27. bis zum 29. April 1948 statt. Zulassungsgesuche sind bis zum 15. März 1948 an den Direktor der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck, Königsstraße 21, zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Dr. E p h a.

J.-Nr. 1645 (Dez. III)

Vergnügungssteuer für Kirchenkonzerte.

Riel, den 7. Februar 1948.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 8. Februar 1947 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 14 — betr. Vergnügungssteuer für Kirchenkonzerte wird bekanntgegeben, daß gemäß Schreiben der Landesregierung Schleswig-Holstein — Ministerium des Innern — vom 9. Januar 1948 — I 22 K 306/ Riel 118 — die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Vergnügungssteuer für Kirchenkonzerte im Lande Schleswig-Holstein auf 10% des Eintrittspreises gemäß § 2 Abs. 2 der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer bis 31. Dezember 1948 widerruflich anerkannt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Dr. E p h a.

J.-Nr. 1203 (Dez. III)

Weltkirchenkonferenz von Amsterdam 1948.

Riel, den 26. Januar 1948.

In der Zeit vom 22. August bis 5. September 1948 tritt der Weltkirchenrat zu seiner ersten Vollversammlung in Amsterdam zusammen. Für den Fall, daß sich einzelne Pastorenkonvente mit dem Anliegen von Amsterdam beschäftigen, geben wir die vier Hauptthemen bekannt. Sie lauten:

1. Die Kirche im Heilsplan Gottes;
2. Der Heilsplan Gottes und das menschliche Zeugnis;
3. Die Kirche und die Auslösung der gesellschaftlichen Ordnungen;
4. Die Kirche und internationale Angelegenheiten.

Wir verweisen für die Durchführung der Arbeit auf die beiden kleinen Schriften von Präsident Hans Åsmussen D. D. „Die Kirche im Heilsplan Gottes“, Verlag Reich und Heinrich Hamburg und „Gesehe und Evangelium“, das Verhalten der Kirche gegenüber Volk und Staat, erschienen in der Schriftreihe — Lebendige Wissenschaft, Kreuz-Verlag Stuttgart. Von besonderem Wert dürfte auch die Beschäftigung mit einzelnen Bekenntnisschriften der betreffenden kirchlichen Gruppen sein, die Unterscheidungslehren herausstellen und die Frage des Zusammenschlusses auf deutschem Boden und in der Ökumene erwägen. Dazu eignet sich besonders der Vergleich der beiden Katechismen, des lutherischen und des Heidelberger Katechismus, sowie die Augustana und Konkordienformel einerseits und die Institutio Calvins und die Entscheidungen der Dordrechter Synode andererseits. Als Material weisen wir hin auf R. E. Artikel-Protestantismus (Band 16 Seite 166 ff.), Loofs, Dogmengeschichte §§ 87, 88, 90, 91, sowie auf die Zusammenfassung in S. E. Müller, die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, E. Schlitt, die Theologie der Bekenntnisschriften, H. Heppel, die Dogmatik der Evangelisch-reformierten Kirche 1861 und E. F. Karl Müller, die Bekenntnisschriften der Reformierten Kirche 1903.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
S c h m i d t.

Kollektenabkündigung im März.

Riel, den 4. Februar 1948.

Für die Gottesdienste im März sind vier Kollekten vorgesehen, die nach dem Plan für 1948 abzuführen sind.

Am zwei Sonntagen, den Sonntagen Judika und Palmarum, wird um ein Opfer für die kirchliche Jugendarbeit gebeten. Es ist der Gemeinde, die an diesen beiden Tagen stärker als sonst an den Gottesdiensten beteiligt sein wird, in der Abkündigung der Kollekte ein Wort darüber zu sagen, daß auch in Schleswig-Holstein die Jugendarbeit der Kirche kein zufälliger sondern ein grundsätzlicher Dienst ist. Auch darüber wird ein Wort gesagt werden müssen, daß die Gemeinde selbst für diese Arbeit der Kirche verantwortlich ist. Die Kollekte der beiden Sonntage, die der Gemeinde mit viel Wärme zu empfehlen ist, soll helfen, in Freizeiten und Rüsttagen evangelische Jugend für Christus und für seine Kirche zu gewinnen.

Am Karfreitag bitten wir um ein Opfer für die landeskirchlichen Notstände, die durch das Flüchtlingselend und die mancherlei Verwüstungen so groß sind, daß der Gemeinde das Herz nicht warm genug gemacht werden und sie nicht genug darum gebeten werden kann, zu helfen; daß Zerbrochenes wieder heil und Zerstücktes wieder aufgerichtet wird. Wir bitten darum, daß die Abkündigung der Kollekte nicht beziehungslos neben dem Karfreitagszeugnis in der Predigt steht.

Die Kollekte am Ostersonntag ist in diesem Jahr wieder bestimmt für die Arbeit der beiden Diakonissenanstalten in Flensburg und Kropp. Wir bitten jeden einzelnen Pastor unserer Landeskirche sehr herzlich darum, am Ostersonntag des schwereren und unentbehrlichen Dienstes der Diakonissen, die unsere besten Helfer im Amt und Gemeinde sind, mit viel Liebe auch im Kirchengebet zu gedenken. Die Abkündigung der

Osterkollekte sollte zugleich ein Aufruf sein, jungen Mädchen Mut und Freude zu machen in den Dienst der Diakonie zu gehen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Schmidt.

J.-Nr. 1885 (Dez. V)

Fahrpreismäßigung für mittellose Taubstumme.

Riel, den 28. Januar 1948.

Auf Anfrage teilt uns die Reichsbahndirektion Hamburg mit, daß mittellose Taubstumme zum Besuch eines behördlich gebilligten oder überwachten Taubstummen- oder Schwerhörigengottesdienstes eine Fahrpreismäßigung von 75 % vom Regelfahrpreis erhalten. Der den Gottesdienst haltende Pastor hat für jede einzelne Fahrt einen Antrag nach vorgeschriebenem Muster beim Abgangsbahnhof zu stellen und darin den Zweck der Reise und die Mittellosigkeit zu bescheinigen. Wenn es erforderlich ist, daß der Taubstumme für seine Fahrt zum Gottesdienst einen Begleiter nötig hat, muß die Notwendigkeit der Begleitung ärztlich bescheinigt werden. Für den Begleiter gilt dann dieselbe Fahrpreismäßigung von 75 %.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Schmidt.

J.-Nr. 1567 (Dez. V)

Urkunde

über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Isehoe, Propstei Münsterdorf.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvertretung und nach Anhörung des Propstei-Synodalausschusses wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Isehoe, Propstei Münsterdorf, wird unter Aufhebung der bisherigen Hilfsgeistlichenstelle eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Riel, den 28. Januar 1948.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
gez. Carstensen.

(L. G.)
J.-Nr. 1354 (Dez. II)

Riel, den 28. Januar 1948.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, gemäß Schreiben vom 23. Januar 1948 — V 10 b — 05/002 — gegen die Errichtung der fünften Pfarrstelle in Isehoe keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Carstensen.

J.-Nr. 1354 (Dez. II)

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Trittau, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes und nach Anhörung des Propstei-Synodalausschusses wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Trittau, Propstei Stormarn, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Riel, den 28. Januar 1948.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

(L. G.)
J.-Nr. 1356 (Dez. II)

gez. Carstensen.

Riel, den 28. Januar 1948.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, gemäß Schreiben vom 23. Januar 1948 — V 10 b — 05/002 — gegen die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Trittau keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Carstensen.

J.-Nr. 1356 (Dez. II)

Urkunde

über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg, Propstei Flensburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes und nach Anhörung des Propstei-Synodalausschusses wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg, Propstei Flensburg, wird eine vierte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Riel, den 28. Januar 1948.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

(L. G.)
J.-Nr. 1357 (Dez. II)

gez. Carstensen.

Riel, den 28. Januar 1948.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, gemäß Schreiben vom 23. Januar 1948 — V 10 b — 05/002 — gegen die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Carstensen.

J.-Nr. 1357 (Dez. II)

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Sief, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvertretung und nach Anhörung des Propstei-Synodalausschusses wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Sief, Propstei Stormarn, wird eine zweite Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Großhansdorf-Schmalenbek errichtet.

Diese Urkunde tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Riel, den 28. Januar 1948.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

(L. G.) gez. Carstensen.
S.-Nr. 1359 (Dez. II)

Riel, den 28. Januar 1948.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, gemäß Schreiben vom 23. Januar 1948 — V 10 b — 05/002 — gegen die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Sief keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Carstensen.

S.-Nr. 1359 (Dez. II)

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvertretung und nach Anhörung des Propstei-Synodalausschusses wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Pinneberg, wird unter Aufhebung der bisherigen Hilfsgeistlichenstelle eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Riel, den 28. Januar 1948.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

(L. G.) gez. Carstensen.
S.-Nr. 1360 (Dez. II)

Riel, den 28. Januar 1948.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, gemäß Schreiben vom 23. Januar 1948 — V 10 b — 05/002 — gegen die Errichtung der zweiten Pfarrstelle in Wedel keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Carstensen.

S.-Nr. 1360 (Dez. II)

Urkunde

über die Wiedererrichtung der dritten Pfarrstelle und die Errichtung der vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Oldesloe.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Propstei-Synodalausschusses wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Bad Oldesloe, Propstei Segeberg, wird eine dritte Pfarrstelle mit dem Amtsitz in Rethwisch und eine vierte Pfarrstelle mit noch zu bestimmenden Amtsitz errichtet.

Für die dritte Pfarrstelle wird ein Pfarrbezirk gebildet bestehend aus den Landgemeinden Rethwisch, Meddewade, Benstaben, Schulenburg, Hohenholz, Schmachthagen und dem zur Landgemeinde Barkhorst gehörigen früheren Gutsbezirk Krummkef.

Diese Urkunde tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Riel, den 28. Januar 1948.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

(L. G.) gez. Carstensen.
S.-Nr. 1362 (Dez. II)

Riel, den 28. Januar 1948.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, gemäß Schreiben vom 23. Januar 1948 — V 10 b — 05/002 — gegen die Wiedererrichtung der dritten Pfarrstelle sowie gegen die Errichtung der vierten Pfarrstelle Bedenken nicht erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Carstensen.

S.-Nr. 1362 (Dez. II)

Gepäd der aus Amerika heimgekehrten Pfarrer und Theologiestudenten.

Riel, den 3. Februar 1948.

Reverend E. W. Strieter, der das Hilfswerk der Lutherischen Kirche für die Kriegsgefangenen in Amerika leitet, bittet darum, daß die Pastoren und Theologiestudenten, für die er Gepäckstücke (insbesondere theologische Bücher) an das Internationale Rote Kreuz Genf, sandte, sich an ihn wenden, sofern sie das Gepäd noch nicht angefordert, oder in der Heimat erhalten haben.

Seine Anschrift ist:

Dur Savior Lutheran Church (Jeffery Manor)
Chicago 17, Illinois USA, 9918 South Luella Ave.

Wir bitten, gegebenenfalls die betreffenden Pastoren und Theologiestudenten zu benachrichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt.

S.-Nr. 1571 (Dez. V)

Ergebnisse der Volkszählung 1946.

Riel, den 23. Januar 1948.

Das Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Jahrgang 1948, Nr. 2, hat eine statistische Beilage, die wichtige Landeszahlen nach der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 enthält. Für die nachstehend abgedruckten Auszüge ist zu beachten, daß die Zahlen für das Land Schleswig-Holstein gelten, für unsere Landeskirche deshalb die auf Lübeck und Eutin entfallenden Zahlen abzurechnen und die entsprechenden Zahlen für unsere politisch zur Hansestadt Hamburg gehörenden Gemeinden hinzuzurechnen sind. Die Zahl der Evangelischen in unserer Landeskirche beträgt danach 2476 600.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Bührke.

S.-Nr. 1225.

Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins nach der Religionszugehörigkeit

Bis. Nr.	Kreis	Ort anwesende Bevölkerung ¹⁾			davon sind Angehörige einer Kirche			Von den Angehörigen einer Kirche sind				Staatslose
		insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	evgl.	röm.-kath.	Israeliten	sonstige	
								insges.	insges.	insges.	insges.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Flensburg	100 624	44 412	56 212	95 481	41 551	53 930	88 076	6 410	18	977	5 143
2	Kiel	214 459	100 080	114 379	192 138	87 461	104 677	174 057	15 041	36	3 004	22 321
3	Lübeck	223 740	99 690	124 050	215 478	94 901	120 577	195 886	17 391	240	1 961	8 262
4	Neumünster	66 184	30 115	36 069	61 342	27 386	33 956	55 650	5 070	4	618	4 842
5	Eckernförde	91 073	41 376	49 697	87 922	39 604	48 318	80 027	7 264	10	621	3 151
6	Söderstedt	29 647	12 979	16 668	28 794	12 531	16 263	27 058	1 549	—	187	853
7	Eutin	112 360	49 097	63 263	108 931	47 183	61 748	100 142	7 944	21	824	3 429
8	Flensbg.-Band	87 006	39 198	47 808	84 655	37 965	46 690	78 693	5 360	6	596	2 351
9	Hägt.											
	Lauenburg	147 101	66 001	81 100	140 944	62 587	78 357	129 159	10 633	9	1 143	6 157
10	Husum	83 827	37 735	46 092	81 636	36 567	45 069	76 887	4 247	1	501	2 191
11	Norderdithm.	84 113	37 578	46 535	80 704	35 778	44 926	75 534	4 542	4	624	3 409
12	Oldenburg	102 597	46 542	56 055	99 815	45 002	54 813	92 153	7 575	23	564	2 782
13	Pinneberg	184 712	82 502	102 210	174 463	76 778	97 685	160 114	12 356	17	1 976	10 249
14	Plön	123 894	56 923	66 971	118 799	54 112	64 687	110 000	7 943	4	852	5 095
15	Rendsburg	187 267	84 497	102 770	188 202	80 537	99 665	166 458	12 031	8	1 705	7 065
16	Schleswig	133 740	59 008	74 732	129 938	56 984	72 954	121 926	7 005	10	997	3 802
17	Segeberg	112 950	51 828	61 122	109 086	49 705	59 381	100 848	7 276	17	945	3 864
18	Steinburg	160 931	70 413	90 518	155 822	67 622	88 200	144 334	10 201	6	1 281	5 109
19	Stormarn	144 311	64 665	79 646	135 655	59 877	75 778	123 050	10 907	17	1 681	8 656
20	Süderdithm.	102 058	45 770	56 288	98 766	43 979	54 787	92 261	5 803	8	694	3 292
21	Südtondern	82 610	36 422	46 188	80 029	35 016	45 013	74 237	5 205	26	561	2 581
	Schlesw.-Holst.	2 575 204	1 156 831	1 418 373	2 460 600	1 093 126	1 367 474	2 266 550	171 253	485	22 312	114 604

¹⁾ Die am Zählungstage am Ort anwesende Bevölkerung ohne noch nicht entlassene Wehrmachtangehörige, Internierte und Ausländer in Lagern.

Land Schleswig-Holstein

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1939 ¹⁾	1 588 994
Ort anwesende Bevölkerung nach der Volkszählung 1946 ²⁾	2 575 204
Bevölkerungszunahme 1946 gegenüber 1939	+ 62,0%
Fläche 1947	15 665 qkm
Bevölkerungsdichte 1939 Personen je qkm	101
Bevölkerungsdichte 1946 Personen je qkm	164

Stadt- und Landkreise.

Kreis	Fläche in qkm	Bevölkerung in 1000		Zu- bzw. Abnahme i. v. S.
		1939 ¹⁾	1946 ²⁾	
Stadtkreise:				
Flensburg	50	71	101	+ 42
Kiel	65	274	214	- 22
Lübeck	202	155	224	+ 45
Neumünster	35	54	66	+ 22
Stadtkreise insgesamt	353	554	605	+ 9
Landkreise:				
Eckernförde	781	43	91	+ 113
Söderstedt	340	15	30	+ 96
Eutin	562	52	112	+ 118
Flensbg.-Band	980	45	87	+ 95
Hägt. Lauenburg	1 263	73	147	+ 102
Husum	857	47	84	+ 77
Norderdithmarschen	603	44	84	+ 90
Oldenburg	838	53	103	+ 94
Pinneberg	696	111	185	+ 66
Plön	1 181	67	124	+ 84
Rendsburg	1 516	99	187	+ 89
Schleswig	1 058	78	134	+ 73
Segeberg	1 299	54	113	+ 111
Steinburg	936	86	161	+ 87
Stormarn	791	68	144	+ 113
Süderdithmarschen	767	54	102	+ 89
Südtondern	843	46	83	+ 79
Landkreise insgesamt	15 312	1 035	1 970	+ 92
Schlesw.-Holst. insges.	15 665	1 589	2 575	+ 62

¹⁾ Wohnbevölkerung der Volkszählung 1939 — die am Zählungsort bauernb wohnende Bevölkerung, einschl. der ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten, Arbeitsmänner usw. (Gebietsaustausch mit der russischen Zone ist berücksichtigt)

²⁾ Bestes berücksichtigtes Ergebnis der Volkszählung 1946. Ort anwesende Bevölkerung — die am Zählungstage am Ort anwesende Bevölkerung ohne noch nicht entlassene Wehrmachtangehörige und Ausländer in Lagern.

Religionszugehörigkeit.

Nach der Volkszählung vom 29. 10. 1946.	in 1000	in v. S.
Von d. Bevölkerung sind Angehörige einer Kirche	2 461	96
dav. Angehörige der ev. Landes- u. Freikirch.	2 267	92
Angehörige der röm.-kath. Kirche	171	7
Israeliten	0,5	0
Sonstige	22	1
Gemeinschaftslose	115	4

Schulwesen.

Schuljahr	Anzahl der Schulen	Schüler-Flaffen	Schüler in 1000			Vollber-schäftigt Schrrf.	Schüler je Schrrf.
			insges.	Knaben	Mädch.		
Volkschulen							
1939/1940	1 571	4 232	164,1	84,7	79,4	4 244	39
1947 (Mat)	1 611	7 731	387,3	196,5	190,8	4 976	78
Mittelschulen							
1939/1940	63	12,8	7,3	5,5	494	26	
1947 (Mat)	59	566	23,4	11,3	12,1	538	44
Höhere Schulen							
1939/1940	45	584	13,7	9,7	4,0	996	14
1947 (Mat)	52	830	28,4	17,3	11,1	1 076	26

Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen.

Kiel, den 5. Februar 1948.

Das Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins enthält eine Reihe von Druckfehlern. Wir bitten darum, Herrn Pastor Jakobsen, Meldorf i. S., auf die Druckfehler hinzuweisen, damit für das nächste Verzeichnis berichtigt werden kann.

Von uns aus berichtigen wir heute:

Seite 5-IV Der Bischof für Holstein: Halfmann, seit 5. September 1946, geboren 12. Mai 1896, ordiniert 11. November 1923, Fernsprecher 2 18 59.

Seite 7 Unter den ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät der Universität ist Professor D. Dr. Wilhelm Caspari (gest.) zu streichen. An seine Stelle ist Professor D. Dr. Herzberg getreten.

Während des Krieges verstorbene Pastoren:

Pastor Richard Thomsen, Hallig Hooge, 11. 3. 1942.

Seite 45

Hilfsgeftliche.

539 Wilhelm Schröder, Breklum.

540 Dr. Wilhelm Fuchs, Selent.

Seite 46

Von den unter Nr. 554—585 genannten Pastoren sind ausgeschieden, um in den Dienst einer anderen Landeskirche zu gehen:

556 Pastor Martin Braun.

557 Pastor iic. Wilhelm Burkert.

568 Pastor Samuel Knudsen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt.

J.-Nr. 1568 (Dez. V)

Empfehlenswerte Schrift.

Kiel, den 29. Januar 1948.

Die von der evangelischen Bevölkerung Deutschlands schon lange erwartete große christliche Wochenzeitung erscheint nunmehr seit dem 1. Februar in Hamburg unter dem Titel „Sonntagsblatt“. Herausgeber ist Landesbischof D. Dr. Hans Lisse. Die evangelischen Akademien in Hermannsburg und Bad Boll mit ihrem Mitarbeiterkreis geben ihre Unterstützung.

Das „Sonntagsblatt“, das mit einem Umfang von 16 Seiten jeweils am Sonntag erscheint, wird sich nicht allein auf kirchliche und theologische Fragen beschränken. Es wird viel-

mehr das gesamte Geschehen in der Welt vom kirchlichen Standpunkt aus beleuchten, es wird Fragen an die heutige Welt stellen, und Antwort auf die Frage geben.

Nachdem der Begegnung zwischen Kirche und Welt bereits seit langer Zeit durch die evangelischen Akademien in Hermannsburg und Bad Boll der Weg bereitet wurde, ist das Erscheinen des „Sonntagsblattes“ nunmehr der nächste Schritt, auch die größere Öffentlichkeit anzusprechen.

Das „Sonntagsblatt“ ist zu beziehen durch den Vertrieb Hamburg 1, Speersort 1. Einzelbezugspreis 0.50 RM, Abonnementspreis 2.— RM monatlich, zuzüglich 0.20 RM Expeditionsgebühr und 0.20 RM Bestellgeld. Post-Abonnementspreis monatlich 2.20 RM, zuzüglich Zeitungs-Zustellgebühr.

Vielleicht empfiehlt es sich, das „Sonntagsblatt“ propsteiweise zu bestellen.

J.-Nr. 1431 (Dez. V)

Emeritierter Ostpfarrer wünscht folgende Werke von Amtsbruder zu entleihen oder käuflich zu erwerben:

1. „Sturm und Stille“ Jahrgänge 1933—44, Zeitschrift für volkstümliche Predigt, herausgegeben von H. Stuhmann.
2. Witte, Reinh. „Im Lichte der Ewigkeit“, Pred. festl. Hälfte, 1929 bei Warnack erschienen.

W. Möller, Pfarrer i. R., (24b) Boostedt über Neumünster/Holst., Altersheim.

J.-Nr. 1323 (Dez. IV)

PERSONALIEN

Bestätigt:

am 27. Januar 1948 die Wahl des Pastors Paul Dahl, bisher in Oiderup, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Laurentii a. Föhr, Propstei Südtondern;

am 2. Februar 1948 die Wahl des Pastors Helmut Bierzig, z. 3. in Boren, zum Pastor der Kirchengemeinde Krusendorf, Propstei Hütten.

Berufen:

Am 29. August 1947 der Pastor Reimer Sped, z. 3. in Lumühle, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lumühle, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 20. Dezember 1947 der Pastor Werner Seibt, z. 3. in Preeß, in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preeß, Propstei Plön.

am 23. Januar 1948 der Propst i. R. Jürgen Stoldt, bisher in Bad Odesloe, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Katharinenheerd und Rätig, Propstei Eiderstedt;

am 28. Januar 1948 der Pastor Gerhard Schröder, bisher in Gektorf (3. Pfarrstelle), in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sörup, Propstei Nordangeln.

Eingeführt:

Am 14. Dezember 1947 der Oberkonsistorialrat i. R. Pastor Christian Andersen in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kropp, Propstei Schleswig;

am 14. Dezember 1947 der Pastor Hans-Otto Schumann in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hennstedt, Propstei Norddithmarschen;

am 25. Dezember 1947 der Pastor Werner Seibt in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preeß, Propstei Plön.

am 4. Januar 1948 der Pastor Carl Andresen, bisher in Sörup, in die Pfarrstelle an den Akademischen Heilanstalten und der Psychiatrischen- und Nervenklinik in Kiel;

am 11. Januar 1948 der Pastor Gerhard Rückheim in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Klangbüll, Propstei Südtondern;

am 18. Januar 1948 der Pastor Reimer Sped in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lumühle, Landesuperintendentur Lauenburg.

In den Wartestand versetzt:

Auf Grund des Kirchengesetzes vom 16. Oktober 1947 zum 1. Dezember 1947 Pastor Friedrich Martensen in Drelsdorf.

Gestorben:

Am 19. Januar 1948 Pastor i. R. Heinrich Sinn in St. Peter. Der Verstorbene war vom 20. Januar 1889 bis zu seiner zum 1. Oktober 1927 erfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinden St. Peter und Ording.